

## **Infoblatt Hygieneregeln für Kursteilnehmende und Kursleitende Warnstufe 3 der Niedersächsischen Verordnung**

Liebe Gäste der FABI,

**bitte kommen Sie gesund in die FABI!**

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Gäste/Teilnehmende eine Veranstaltung in der FABI besuchen dürfen:

Das Hygienekonzept der Kath. Familien-Bildungsstätte Osnabrück e.V. (FABI) für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie orientiert sich an der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Region/Stadt Osnabrück.

Siehe: [www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung)

Seit dem 24.12.2021 gilt in Osnabrück/Niedersachsen die Warnstufe 3.

**Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Teilnehmende Kurse in der FABI besuchen dürfen:**

- bei Kursen **unter** 10 Personen in geschlossenen Räumen gilt die 2-Regel  
**(FFP-2-Maske bis zum Platz)**
- bei Kursen **mit mehr als** 10 Personen in geschlossenen Räumen gilt die 2Gplus-Regel oder Booster-Nachweis **(FFP-2-Maske auch am Platz)**
- bei Bewegungskursen in geschlossenen Räumen gilt die 2Gplus-Regel oder Booster-Nachweis  
**(FFP-2-Maske bis zum Platz)**
- bei Kursen/Fortbildungen mit Verpflegung (auch wenn es nur Kaffee gibt) auch bei unter 10 Personen gilt die 2Gplus-Regel oder Booster-Nachweis **(FFP-2-Maske bis zum Platz)**

**Angebote im Fachbereich Familie können für Schwangere/Stillende unter Beachtung der 3G-Regel stattfinden. Die entsprechenden Regelungen werden individuell kommuniziert.**

**Achtung: Die Maskenpflicht besteht im ganzen Haus.**

**Es ist Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen.**

**Die folgenden Nachweise haben Gültigkeit:**

- **Geimpft** (Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Impfnachweis)
- **Booster-Ausnahme:** Sofern bereits eine Booster-impfung erfolgt ist (bitte an den Nachweis denken) entfällt der negative Testnachweis.

- **Genesen** (Nachweis über Genesungsnachweis, d.h. positiver PCR-Test, der min. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.)

**Getestet** (Folgende Nachweise haben Gültigkeit: PoC-Antigen-Schnelltest Selbsttest unter Aufsicht (beide max. 24 Stunden gültig), PCR-Test (max. 48 Stunden Gültigkeit), PoC-Test (max. 24 Stunden Gültigkeit))

Das Vorlegen dieses Nachweises wird gemäß Verordnung (beim Kursleitenden oder der verantwortlichen Person) dokumentiert. Unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung sind wir zur Datenerhebung und Dokumentation verpflichtet. Die Dokumentation wird 4 Wochen nach Datum, für das sie galt, vernichtet.

#### **Zusätzlich gelten die folgenden Regelungen:**

1. Wir bitten Sie: Achten Sie konsequent an der Rezeption (Verwaltung), im Seminarbetrieb, vor dem Aufzug, während der Pausen und Mahlzeiten auf mindestens 1,50 m Abstand. Die Bodenmarkierungen und gestellten Plätze in den Seminarräumen helfen Ihnen dabei!
2. Die FABI kann über die Haupttür (Automatiktür) betreten und verlassen werden. Als weiterer Ausgang dient die Nebeneingangstür im Treppenhaus. Für eine kontrollierte Wegeführung befindet sich im Eingangsbereich eine Markierung zur besseren Nutzung der Automatiktür als Ein- und Ausgang der FABI.
3. Gehen Sie auf allen Fluren und im Treppenhaus mit Abstand zueinander (grundsätzlich rechts). Die Nutzung des Aufzuges ist auf eine Person/Haushalt pro Fahrt reglementiert.
4. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und sorgfältig die Hände und nutzen Sie die Handdesinfektionsspender im Haus.
5. Bitte verwenden Sie im Seminarbetrieb weitestgehend eigenes Material; das betrifft vor allem Schreibutensilien. Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Tafeln, Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
6. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
7. Wir empfehlen im Rahmen der Kursangebote/Tagungen eine feste Platzordnung einzuhalten. Wird der Sitzplatz während des Kurses verlassen, muss die Maske getragen werden. Zu Beginn des Kurses informiert die Kursleitung die Teilnehmer\*innen bei Bedarf mündlich über die Hygieneregeln.
8. Die Kursräume sind während der Veranstaltungen regelmäßig zu lüften (i.d.R. alle 20-45 Minuten). Es ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos.
9. Die Garderobe bleibt am Platz/Stuhllehne.

Wir danken unseren Teilnehmer\*innen/Gästen für ihre Selbstdisziplin und Geduld, wenn manches etwas länger dauert als normal und wünschen allen trotz Corona einen guten Aufenthalt in der FABI. Und: Wir tun alles, damit Sie gesund bleiben!

*Ihr FABI-Team (Stand 12.01.2022)*

<b>Zum Schutz Ihrer Gesundheit – halten Sie sich an die AHA+ L Regel:</b>
---

- **Abstand - Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m**
- **Hygiene - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser, Handdesinfektion, Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand**
- **FFP2-Masken tragen auf allen Verkehrswegen der FABI und in Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**
- **Lüften – gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit**